



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der Berufskollegs mit
Internationalen Förderklassen
- Per E-Mail -

Datum: 18.05.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 45.01.01

bei Antwort bitte angeben

Frau Hüsing

Telefon:

0211 475-5543

Telefax:

0211 475-5987

christina.huesing@brd.nrw.de

**Sprachfeststellungsprüfung der Schülerinnen und Schüler aus
Internationalen Förderklassen**

RdErl. des Kultusministeriums vom 10.03.1992 (BASS 13-61 Nr. 1)

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

bezüglich der zahlreichen eingehenden Anträge auf
Sprachfeststellungsprüfung möchte ich auf Folgendes hinweisen:

Zweck der Feststellungsprüfung ist es, zugereisten Schülerinnen und Schülern, die aufgrund einer anderen Sprachfolge in ihren Heimatländern nicht in das Sprachenangebot der Schule eingegliedert werden können, eine bruchlose Schullaufbahn zu ermöglichen. Zu diesem Zweck können sie eine Sprachenprüfung auf dem Niveau des angestrebten Abschlusses in der Amtssprache ihres Herkunftslandes ablegen.

Bei der Internationalen Förderklasse handelt es sich formal um den Bildungsgang „Ausbildungsvorbereitung“ in Vollzeitform gemäß APO-BK, Anlage A Abschnitt 3. Aufgenommen werden berufsschulpflichtige Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die erstmals eine deutschsprachige Schule besuchen und nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse verfügen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss zu erwerben. Eine nicht ausreichende Leistung im Unterrichtsfach Englisch bleibt unberücksichtigt.

Für diese Schülergruppe ergibt sich somit keine Notwendigkeit, eine Feststellungsprüfung durchzuführen; folglich können diese Schülerinnen und Schüler auch nicht zur Sprachfeststellungsprüfung zugelassen werden.

Dienstgebäude:

Am Bonneshof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE41300500000004100012

BIC:

WELADED3333



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum: 18.05.2016

Seite 1 von 1

Vielmehr sind die Schulen aufgefordert, den Englischunterricht binnendifferenzierend der Vorbildung mit dem Ziel A2 / B1 GeR anzubieten. Hierfür kann der Englischunterricht ggf. auf 160 Unterrichtsstunden erhöht werden.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an uns oder an die Fachberaterin, Frau Kalaitidou, maria.kalitzidou@brd.nrw.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Christina Hüsing

gez. Elke Kurth